SCHWABISCHE POST

QR-Code scannen und Artikel online lesen:



www.schwaebische-post.de/-90471159.html

Mit verbotener Totfangfalle Jagd auf Biber gemacht

23.04.2021, 08:03 Uhr



Diese Totfangfalle wurde gefunden. © Polizei

Die Fallenjagd mit dieser Art von Wildfallen ist in Deutschland verboten.

Ellwangen. Bei einer behördlichen Begehung der Jagst im Bereich Ellwangen ist am Mittwoch eine funktionsfähige Totfangfalle gefunden worden. Laut Angaben der Polizei wurde diese im Bereich Jägerweg, auf Höhe eines dortigen Kleingartens, an einem sogenannten Biberwechsel aufgefunden. Die Fallenjagd mit dieser Art von Wildfallen ist in Deutschland verboten. Zudem stellt die Jagd auf Biber, die eine besonders geschützte Art sind, eine Straftat dar! Das Arbeitsgebiet Gewerbe und Umwelt des Polizeipräsidiums Aalen bittet unter der Rufnummer (07961) 9300 um Hinweise auf den Fallensteller oder sonstige verdächtige Wahrnehmungen in diesem Zusammenhang

1 von 1 09.03.2025, 12:12